

Hygieneplan - Corona

der Heinrich-Böll-Oberschule

Ergänzung zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz und SARS-CoV-2-
Infektionsschutzverordnung

Auf Grundlage des Musterhygieneplans der Berliner Schule(Stand:
04.08.2020)

Stand: 07. August 2020

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| VORBEMERKUNG | 3 |
| PERSÖNLICHE HYGIENE | 3 |
| RAUMHYGIENE | 5 |
| HYGIENE IM SANITÄRBEREICH | 6 |
| INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN | 6 |
| INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT | 7 |
| INFEKTIONSSCHUTZ IM SPORTUNTERRICHT | 8 |
| INFEKTIONSSCHUTZ IM MUSIKUNTERRICHT/ CHOR-/ ORCHESTER-/ THEATERPROBEN | 11 |
| INFEKTIONSSCHUTZ IM WAT-UNTERRICHT (LEHRKÜCHE UND WERKSTÄTTEN) | 12 |
| PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF | 13 |
| WEGEFÜHRUNG | 14 |
| KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN | 14 |
| MELDEPFLICHT | 15 |
| ALLGEMEINES | 15 |
| ANLAGEN | 16 |
| REGELN FÜR DEN SCHULALLTAG IM ÜBERBLICK | 16 |
| BELEHRUNG DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER DER MITTELSTUFE | 17 |
| BELEHRUNG DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER DER OBERSTUFE | 19 |
| BEGEHUNGSPROTOKOLL VOM 31.07.2020 | 21 |
| FESTSTELLUNGEN | 22 |

Vorbemerkung

Die Schule verfügt über einen aktuellen Hygieneplan entsprechend des §33 IfSG.

Dieses Dokument dient der Ergänzung des bereits bekannten Dokuments aufgrund des zum Jahresende 2019 erstmaligen Auftretens des neuartigen Krankheitserregers SARS-CoV-2 - auch bekannt als Corona-Virus.

Neben der Einhaltung des Hygieneplans sind alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen aufgefordert, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten. Die Schulleitung sowie alle Pädagoginnen und Pädagogen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schüler*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Über die Hygienemaßnahmen wurde das Personal, die Schüler*innen und die Erziehungsberechtigten auf mehreren Wegen (Schulhomepage, E-Mail, Microsoft 365 – Teams, telefonisch) unterrichtet. Die aktuelle Belehrung wurde gegen Unterschrift bestätigt. (Siehe Anlage: Belehrung)

Persönliche Hygiene

Der Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar via Tröpfcheninfektion. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Die Möglichkeit der Ansteckung durch eine Schmierinfektion ist unwahrscheinlich, jedoch nicht ausgeschlossen.

Wichtige Maßnahmen für Personal und Schülerschaft

- Für **Schüler*innen** gilt -bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung- die Pflicht

zum **Tragen** einer **Mund-Nasen-Bedeckung** in geschlossenen Räumen. Entsprechende Hinweise sind im Sichtbereich angebracht, Schüler*innen wurden entsprechend belehrt;

- **Lehrkräfte und nicht-pädagogisches Personal** sind dazu aufgefordert außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen;
- Der **Mindestabstand** sollte, dort wo es möglich ist, eingehalten werden; dazu zählen insbesondere **Aufenthaltsräume** der Lehrkräfte;
- Zu **Schulfremden** Personen (auch Eltern) ist weiterhin der **Abstand** von 1,50m einzuhalten;
- **Schulfremde Personen** sind dazu aufgefordert beim Betreten des Schulgeländes eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen;
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollten weiterhin vermieden werden;
- regelmäßige und gründliche **Handwäschen mit Seife** (insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach benutzen der öffentlichen Verkehrsmittel, nach Kontakt mit Türgriffen, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Aufsetzen der Schutzmaske und nach Abnehmen der Schutzmaske, nach dem Toilettengang);
- Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist;
- mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen;
- **Husten- und Niesetikette** einhalten (wegdrehen, in die Armbeuge);
- **persönliche Gegenstände** sollten nicht mit anderen Personen geteilt werden (Stifte, Trinkbecher etc.);
- **bei Symptomen** einer Atemwegserkrankung **zu Hause bleiben**;
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Schüler*innen sowie des Personals, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken;

- Bei akuten Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen) und/oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion sollte ein Covid19-Test durchgeführt werden; es soll dann eine **häusliche Isolierung** bis zum Erhalt des Befundergebnisses eingehalten werden.

Raumhygiene

In Verantwortung der unterrichtenden und Aufsichtführenden Lehrkräfte

- Regelmäßiges Lüften mit vollständig geöffneten Fenstern (Kipplüftung ist wirkungslos) für mehrere Minuten (ca. 10 Minuten)
 - Mindestens einmal in jeder Unterrichtsstunde;
 - mindestens in jeder Pause;
 - Auf Grund der gegebenen räumlichen Situation können bis auf sehr wenige Ausnahmen in allen Räumen mindestens zwei Fenster geöffnet werden, Oberlichter sind durchgängig zu öffnen;
- Computermäuse, Tastaturen, Telefone in den Büros und Lehrerzimmern werden mehrmals täglich durch Beschäftigte mit **Wischdesinfektion** gereinigt;
- Nach jedem Unterricht findet –bei Gruppenwechsel- eine **Oberflächenreinigung der Tische** durch die Schüler*innen statt;

Reinigung

Die Reinigung erfolgt von der dafür beauftragten Firma ‚Lupenrein‘ als Subunternehmen von R&S nach DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung).

Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Lichtschalter, Tische;
- Sanitärbereich (Toilettensitz, Armaturen, Waschbecken und Fußböden) mehrmals täglich;

Die Umkleiden und Sanitärbereiche der Sporthalle sind täglich zu reinigen.

Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärräumen stehen mindestens ein Mülleimer sowie ein Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier zur Verfügung. Sie werden regelmäßig vom Fachpersonal aufgefüllt beziehungsweise der Mülleimer geleert.

Entsprechende der Größe der Schülertoiletten darf sich nur jeweils eine Schülerin / ein Schüler darin aufhalten. Ein Hinweisschild ist an den Türen angebracht.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich durch das Reinigungspersonal zu reinigen.

Bei Feststellung einer Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist der Hausmeister der Heinrich-Böll-Oberschule zu benachrichtigen. Der Hausmeister prüft, ob eine Sperrung der Toilette von Nöten ist und veranlasst die Reinigung. Nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch ist eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Infektionsschutz in den Pausen

- Die Pausen sollen im Freien verbracht werden;
- Vor und nach dem Unterricht sollten sich die Schüler*innen sowie die Lehrkräfte die Hände waschen;

- Beim Anstehen in der Cafeteria (Angebot von kalten Speisen) gilt die Abstandsregelung. Entsprechende Markierungen wurden vom Personal angebracht. Sitzgelegenheiten zum Verzehr von Speisen oder zum Pausenaufenthalt werden bis auf Weiteres nicht genutzt;
- Bei einer Entscheidung für die Wiederaufnahme der warmen Mittagsversorgung werden zwei Essenzeiten angeboten. Zur Einhaltung des Mindestabstands im Wartebereich werden Markierungen angebracht. Im Mensabereich ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Von einem Essenangebot in Buffetform und vom so genannten Schüsselessen in der Tischgemeinschaft wird abzusehen. Nach jedem Essendurchgang werden die Tische gereinigt;
- Bei der Nutzung des Freizeitbereichs im Mittagsband besteht Maskenpflicht für Schüler*innen. Darüber hinaus wird die Anzahl der Personen der Raumgröße angepasst, Oberflächen und Material werden regelmäßig desinfiziert.

Infektionsschutz im Unterricht

Die Unterrichtsorganisation folgt dem Primat des Reformkonzeptes; demzufolge werden Gruppenzeit und die Fächer Kunst/Musik im Klassenverband unterrichtet. Darüber hinaus werden nach folgender Maßgabe feste Gruppen gebildet:

- Lernbüro: eine Einwahl der Schüler*innen entfällt in den ersten zwei Unterrichtswochen; die Teamlehrkräfte bilden in gemeinsamer Absprache feste Lerngruppen. Um zu gewährleisten, dass die Schüler*innen möglichst wenig im Klassenraum umhergehen, wird das Material personalisiert;
- Studienzeiten Deutsch, Mathematik, Englisch: Die Schüler*innen arbeiten in festen jahrgangshomogenen Lerngruppen; das Material ist personalisiert;

- Naturwissenschaften: Es erfolgt eine feste Lerngruppeneinteilung der Doppeljahrgänge 7/8 und 9/10. Die Nutzung der Fachräume und der Arbeitsmaterialien erfolgt gemäß den Grundsätzen des Hygienekonzepts;
- WAT: Im Doppeljahrgang 7/8 sowie in den jahrgangshomogenen Gruppen des 9. und 10. Jahrgang findet der Unterricht in festen Lerngruppen statt. Der Einsatz der Arbeitsmittel sowie die Raumhygiene orientieren sich an den Hinweisen des MAS (s.u.);
- Wahlpflichtunterricht: Der Unterricht findet in festen Lerngruppen statt.

Infektionsschutz im Sportunterricht

Sportunterricht ohne Abstandsgebot

Wird das Abstandsgebot aufgehoben, kann Regelunterricht in Klassenstärke gemäß den Rahmenlehrplänen für das Fach Sport stattfinden. Situationen mit direktem **Körperkontakt** mit Ausnahme von Kontakten zum Leisten von Hilfestellungen durch Lehrkräfte oder Mitschüler sind jedoch zu **vermeiden** und Alternativen zu entwickeln. Unter diesen Voraussetzungen und unter Berücksichtigung der Hygieneregeln sind folgende Aspekte bei der Durchführung des Sportunterrichts zu beachten:

1. Sportunterricht soll bevorzugt **im Freien** stattfinden.
2. Die Umkleidekabinen sollten regelmäßig und ausgiebig belüftet werden.
3. Bei einem Unterricht in der Halle sind folgende Hinweise zu beachten:
 - a) Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Bei einer Ausstattung mit Kippfenstern sind die Fenster während des Sportbetriebs offen zu halten. Sofern die Möglichkeit einer Stoß oder Querlüftung besteht, ist diese nach jeder Unterrichtseinheit für die Dauer von 10 Minuten vorzunehmen. Diese Lüftungsphase muss bei der geplanten Unterrichtszeit mit einkalkuliert werden.

Sofern keine der genannten Lüftungsmöglichkeiten besteht, kann die Sporthalle nicht genutzt werden.

b) Duschen und Umkleieräume dürfen genutzt werden. Beim Aufenthalt in den Kabinen und den Duschen gilt, nach Möglichkeit, den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Je nach Möglichkeit dürfen nicht alle Duscheinheiten gleichzeitig genutzt werden, um den Mindestabstand einzuhalten. Die WCs können ebenfalls genutzt werden.

c) Die Sporthalle wird durch Trennvorhänge in 3 Teile geteilt, in jedem Hallenteil darf sich eine Lerngruppe aufhalten.

4. Die Umkleieräume, Sanitärbereiche und die Sporthalle werden an jedem Unterrichtstag gereinigt.
5. Vor und nach dem Sportunterricht müssen sich Schüler*innen und das Lehrpersonal die Hände waschen oder desinfizieren. Hierzu sind die Waschräume mit einer ausreichenden Menge an Seife bzw. Handdesinfektionsmittel durch die Putzfirma / den Hausmeister ausgestattet.
6. Zu Beginn des Schuljahres sollen die Schüler*innen in einem Unterrichtsschwerpunkt die Bedeutung sportlicher Aktivitäten für die eigene Gesundheit erfahren sowie dazu befähigt werden, selbständig in der Freizeit Sport zu treiben und sich fit zu halten.
7. In der Qualifikationsphase können Grundkurse in Sportarten mit intensivem Körperkontakt (z. B. Judo) in Abhängigkeit des geltenden Musterhygieneplans Corona für die Berliner Schulen mindestens im 1. Halbjahr 2020/21 nicht angeboten werden.
8. Bei der Wahl der Inhalte, Übungs- und Organisationsformen in den einzelnen Sportarten stellen die aktuellen, pandemiebedingt einschränkenden Vorgaben der Sportfachverbände für den Übungs- und Trainingsbetrieb eine Orientierung dar. Die Vorgaben der Bäderbetriebe für das Schwimmen sind zu berücksichtigen.

Sportunterricht mit Abstandsgebot

Das Abstandsgebot und die daraus resultierende Verringerung der Gruppengrößen hat zur Folge, dass die Unterrichtsfächer und somit auch Sport nicht mit den vorgeschriebenen Stundenumfängen unterrichtet werden können. Die in den Rahmenlehrplänen und Schulcurricula beschriebenen Zielsetzungen sind dementsprechend nur teilweise im Präsenzunterricht zu erreichen.

Aufgrund des Abstandsgebots und der Hygienevorschriften ist für den Sportunterricht an allen Schulen für alle Jahrgangsstufen Folgendes zu beachten:

1. Die Gruppengröße darf die Hälfte der Klassenstärke der jeweiligen Schulart nicht überschreiten. Die maximale Größe der Grundkurse der gymnasialen Oberstufe orientiert sich an den Gruppengrößen in der Sek I.
2. Sportunterricht soll bevorzugt im Freien stattfinden.
3. Umkleieräume sind nur zu nutzen, wenn ausreichende Belüftung möglich ist und das Einhalten des Mindestabstandes sicher gewährleistet werden kann. Ist dies nicht gegeben, sind alternative Umkleidemöglichkeiten zu nutzen.
4. Bei einem Unterricht in der Halle sind folgende Hinweise zu beachten.
 - a) Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Bei einer Ausstattung mit Kippfenstern sind die Fenster während des Sportbetriebs offen zu halten. Sofern die Möglichkeit einer Stoß oder Querlüftung besteht, ist diese nach jeder Unterrichtseinheit für die Dauer von 10 Minuten vorzunehmen. Diese Lüftungsphase muss bei der geplanten Unterrichtszeit mit einkalkuliert werden.

Sofern keine der genannten Lüftungsmöglichkeiten besteht, kann die Sporthalle nicht genutzt werden.

b) Wasch-/Duschräume sind allein zum Zweck des Händewaschens zu öffnen. Hierzu sind die Räume mit einer ausreichenden Menge an Seife bzw. Handdesinfektionsmittel auszustatten.

Die Duschen dürfen nicht genutzt werden. Die WCs können genutzt werden.

- c) Die Sporthalle darf nur von einer Lerngruppe genutzt werden. Lässt sich die Halle durch Trennvorhänge teilen, dann erhöht sich die Anzahl der Gruppen entsprechend der zur Verfügung stehenden Hallenteile.
5. Die Umkleieräume, Sanitärbereiche und die Sporthalle werden an jedem Unterrichtstag gereinigt.
 6. Vor und nach dem Sportunterricht müssen sich die Schüler*innen und das Lehrpersonal die Hände waschen oder desinfizieren.
 7. Die Organisationsformen müssen übersichtliche Spiel- und Übungsabläufe gewährleisten.
 8. Ein Fokus soll auf folgende Bewegungsangebote gelegt werden:
 - primär Ausdaueraktivitäten im Freien (Bewegen auf Rollen, Laufspiele und andere körperkontaktfreie Spiele sowie Bewegungsformen),
 - Ausdauerbelastungen mit möglichst mittlerer Intensität,
 - Fitness- und Krafttraining als muskelstärkende Aktivitäten bevorzugt mit dem eigenen Körpergewicht (im Aufwärmprogramm ebenso wie als Zielübung),
 - sensomotorisches Training als koordinatives Training zur Verbesserung von Bewegungsabläufen, Rückschlagspielformen, rhythmisches Bewegen und Tanzen ohne Partner.
 9. Schüler*innen sollen die Bedeutung sportlicher Aktivitäten für die eigene Gesundheit erfahren sowie dazu befähigt werden, selbständig in der Freizeit Sport zu treiben und sich fit zu halten.

Infektionsschutz im Musikunterricht/ Chor-/ Orchester-/ Theaterproben

- Situationen mit Körperkontakt sind zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln;
- Nach Möglichkeit soll der **Unterricht im Freien** stattfinden;

- Vor und nach dem Unterricht müssen sich die Schüler*innen die **Hände waschen**;
- In den Unterrichtsräumen ist für ausreichende **Lüftung** zu sorgen, alle 15 Minuten mit voll geöffneten Fenstern für mindestens 10 Minuten;
- Unterrichtsmaterialien dürfen von nur einer Person genutzt werden oder sind vor einem Benutzerwechsel zu reinigen;
- Beim Musizieren (Singen im Unterricht, Chor, Band) ist auf einen **Mindestabstand von 2m** zwischen allen Personen zu achten;
- Bei Verwendung von **Musikinstrumenten** sind diese nach dem Unterricht durch die Schüler*innen zu **desinfizieren**.

Infektionsschutz im WAT-Unterricht (Lehrküche und Werkstätten)

- Vor und nach dem Unterricht müssen sich die Schüler*innen die Hände waschen;
- In den Unterrichtsräumen ist für ausreichende Lüftung zu sorgen;
- Unterrichtsmaterialien sollten möglichst nur von einer Person genutzt werden oder sind vor einem Benutzerwechsel zu reinigen;
- Eine hohe Frequenz von Laufwegen zur Materialbeschaffung sowie Schüleransammlungen bzw. Warteschlangen an Lagerungsplätzen von Werkstoffen und Werkzeugen sind unbedingt zu vermeiden;
- Die Einrichtung der Arbeitsplätze und die Bereitstellung der Werkstoffe und Werkzeuge erfolgt möglichst vor dem Unterricht durch die Lehrkraft;
- Schüler*innen bleiben während des Unterrichts in Werkstätten und Lehrküchen möglichst an ihren vorab zugewiesenen Arbeitsplätzen;
- Unterrichtsvorhaben so planen, dass möglichst keine Gruppenarbeiten nötig sind;

- Insbesondere bei der Arbeit in der Lehrküche ist darauf zu achten, dass die Hygieneregeln im Zusammenhang mit der Zubereitung und dem Verzehr von Speisen bekannt sind und strikt beachtet werden. Ein Mund- und Nasenschutz ist zu empfehlen;
- Eine ausführliche Belehrung der Lernenden zu den Hygieneregeln muss erfolgen. Die Durchführung der Belehrung muss dokumentiert werden im Kursheft bzw. im Logbuch;
- In der Lehrküche sollte kein gemeinsames Essen hergestellt werden; individuelle Nahrungszubereitung sollte im Vordergrund stehen;
- Nach dem Unterricht müssen alle Oberflächen, Arbeitsmaterialien, Griffe etc. gründlich gereinigt werden.

Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Nach Einschätzung des RKI ist eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe nicht möglich. Daraus folgt, dass bei Beschäftigten, die einer Risikogruppe angehören, eine individuelle Risikofaktorenbewertung im Sinne einer (arbeits-)medizinischen Begutachtung vorgenommen wird. (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Seit 02.06.2020 werden alle Dienstkräfte der Senatsverwaltung für Bildung an den Berliner Schulen, die eine Covid-19-relevante Grunderkrankung durch eine aktuelle ärztliche Bescheinigung nachweisen, auch weiterhin nicht für eine Tätigkeit in der Schule eingesetzt. Diese Dienstkräfte arbeiten stattdessen im Homeoffice. Die Schulleitung beachtet die jeweils aktuellen arbeitsrechtlichen Vorgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Die ärztliche Bescheinigung hat dabei keine konkrete Diagnose zu beinhalten. Es genügt die Feststellung, dass die Dienstkraft eine Covid-19-relevante Grunderkrankung hat.

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. In diesem Fall erfolgt bis auf Weiteres das schulisch angeleitete Lernen zu Hause. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.

Wegeführung

- Es gilt das ‚Rechts-geh-Gebot‘;
- Es ist von den unterrichtenden Lehrkräften darauf zu achten, dass nicht zu viele Schüler*innen nach Unterrichtschluss gleichzeitig auf die Flure gelangen. Gleichmaßen ist von den aufsichtführenden Lehrkräften darauf zu achten, dass nicht zu viele Schüler*innen zum Unterrichtsbeginn gleichzeitig auf die Flure gelangen;
- Um eine zügige Wegeführung zu ermöglichen, werden auch die Notausgänge als regulärer Ein- oder Ausgang benutzt; eine entsprechende Beschilderung ist angebracht.

Konferenzen und Versammlungen

Konferenzen werden unter Einhaltung des Mindestabstands durchgeführt und ggf. per Chat via Microsoft 365 – Teams unterstützt.

Klassen- und Elternversammlungen sind gerade zum Schuljahresbeginn sehr wichtige gemeinsame Veranstaltungen. Sie werden unter Beachtung der Maskenpflicht durchgeführt; zur Kontaktverfolgung werden die notwendigen Daten erhoben.

Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Schule dem Gesundheitsamt zu melden.

Allgemeines

Der Hygieneplan ist den Gesundheitsämtern zur Kenntnis zu geben. Der Schulgemeinschaft ist der Hygieneplan auf geeignete Weise (Einsicht im Sekretariat, per Mail, Hinterlegt auf Schulserver für Lehrkräfte zugänglich) zur Kenntnis zu geben.

Anlagen

Regeln für den Schulalltag im Überblick

- Vor und nach dem Unterricht waschen/desinfizieren sich alle die Hände (natürlich auch nach der Toilette und dem Essen)
- Auf den Fluren tragen alle eine Maske
- Körperkontakt ist nicht erlaubt
- Materialien werden nicht ohne vorherige Reinigung ausgetauscht
- Wer sich krank fühlt, bleibt zuhause

Belehrung der Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe (in Anlehnung an das Schreiben der Senatsverwaltung vom 03.04.20)

Besondere Regelungen zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

angesichts der derzeitigen Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat der Berliner Senat die Sars-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung erlassen, die umfassende Maßnahmen aufführt, die einer schnellen Ausbreitung des Virus entgegenwirken sollen.

Die Verordnung sieht unter anderem das Verbot von Zusammenkünften und Ansammlungen sowie vorübergehende Kontaktbeschränkungen vor. Auch für den **Unterricht** gelten besondere Schutzmaßnahmen, als auch besondere **Hygieneregeln**, deren Einhaltung **dringend erforderlich** ist. Folgende Anweisungen bitten wir insbesondere zu beachten:

Ihr Kind **darf nicht in der Schule erscheinen**, wenn

- es innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt ist oder
- in Kontakt zu Rückkehrenden stand oder
- Kontakt zu infizierten Personen hatte oder
- aktuell (Erkältungs-) Symptome aufweist oder
- zu einer Risikogruppe gehört und aus diesem Grund eine Nichtteilnahme am Unterricht angeraten ist

Auch **eine erhöhte Körpertemperatur, d.h., eine Temperatur höher als 37 Grad**, ohne weitere Symptome ist ein Grund nicht in der Schule zum Unterricht zu erscheinen.

Falls Ihr Kind **einer besonderen Risikogruppe** angehört (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose u.v.m.) bei der eine besondere Vorsicht geboten ist, wenden Sie sich bitte für weitere Absprachen an Ihre Schulleitung. Ein ärztliches Attest ist in diesen Fällen nicht erforderlich, wenn die Erkrankung in der Schule hinreichend bekannt ist.

In allen o.g. Fällen kontaktieren Sie die Schulleitung und behalten Sie Ihr Kind in häuslicher Obhut. Falls Ihr Kind eine Kontaktperson zu infizierten Personen ist, übermitteln Sie der Schule eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes.

In allen anderen Fällen fordern Sie telefonisch ein ärztliches Attest bei den genannten Symptomen an, das Sie nachträglich innerhalb der nächsten 10 Tage nach dem ersten versäumten Tag in der Schule einreichen.

Wir bitten Sie zum Schutz Ihrer Kinder als auch des pädagogischen Personals hier eine sorgsame Entscheidung zu treffen.

Liebe Schülerinnen und Schüler,
an der Schule sind folgende **Verhaltensregeln** zu beachten:

- Der **Sicherheitsabstand** von mindestens **1,5 - 2 Metern** zu sämtlichen anderen Personen ist jederzeit einzuhalten, dies gilt für **den Weg in die Schule**, den Aufenthalt auf **dem Schulhof bis zum Einlass in den Unterricht, den Unterricht sowie den Rückweg von der Schule**.
- **Der Mindestabstand** ist auch bei **Begrüßungen** zwischen Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften einzuhalten.
- Bitte beachtet die besonderen Vorkehrungen zum Ankommen und Verlassen der Schule. Dazu gehören die Informationen zu Ankunftszeiten und Zugängen zur Schule sowie weitere Anweisungen zum Betreten und Verlassen von Räumen.
- **Der Aufenthalt in Gruppen ist zu jedem Zeitpunkt ausdrücklich untersagt.**
- **Während des Unterrichts** ist der Aufenthalt nur an den **dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen gestattet**; das Verlassen des Arbeitsplatzes, z.B. zum Aufsuchen der Toilette oder zum

- Entsorgen von Abfall ist nur nach Aufforderung einer Aufsichtsperson und jeweils nur eines Schülers zeitgleich erlaubt.
- Auch im Unterricht sind die Abstandsregeln zwischen sämtlichen Anwesenden zu beachten.
 - Im Unterricht ist nur das **Benutzen eigener Schreibgeräte** aus Hygienegründen gestattet (Füller, Kugelschreiber, Bleistifte, Lineal ...). Ersatzstifte für die eigene Nutzung sind unbedingt mitzubringen.
 - Nach Beendigung des Unterrichts ist sogleich der Heimweg anzutreten.
 - **Beim Husten und Niesen** sind **Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen** oder **Papiertaschentüchern** zu **bedecken**, die benutzten Papiertaschentücher sind zu entsorgen (zum Beispiel in einer kleinen mitgebrachten Plastiktüte am Arbeitsplatz oder in dafür vorgesehene Abfallbehältern).
 - Nach Möglichkeit sind regelmäßig mindestens 30 Sekunden lang die **Hände mit alkoholischem Handwaschmittel oder Seife und Wasser zu reinigen**.
 - Das **Mitbringen** von kleinen Abpackungen von **Desinfektionsmitteln** zur eigenen Nutzung, das **Tragen** von selbst mitgebrachten **Einmalhandschuhen** und das **Tragen** von **Mundschutz** ist **ausdrücklich gestattet**.

Vielen Dank für die gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung !

Mit meiner Unterschrift bestätige/n ich/wir als Erziehungsberechtigte, dass ich/wir die oben genannten Regelungen zur Kenntnis genommen habe/n und mit meinem/ unserem Kind ausführlich besprochen habe/n.

Ich erkläre, dass mein Kind nicht unter Quarantäne steht und in unserem Kontaktbereich kein Fall von Covid19 besteht. Sollte ein solcher Fall auftreten, informiere ich schnellstmöglich die Schulleitung telefonisch oder per E- Mail.

Als Schülerin/ Schüler bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die Regelungen gelesen habe und danach handeln werde!

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Name der Schülerin/ des Schülers in Druckschrift/Klasse:

Belehrung der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (in Anlehnung an das Schreiben der Senatsverwaltung vom 03.04.20)

Liebe Schülerinnen und Schüler,

angesichts der derzeitigen Ausbreitung des neuartigen Coronavirus gibt es in diesem Jahr besondere Hygieneregeln bei Prüfungen. Diese Regeln dienen dem Schutz Ihrer Gesundheit und der Gesundheit Ihrer Mitmenschen. Folgende Anweisungen bitten wir insbesondere zu beachten:

Sie dürfen nicht in der Schule erscheinen, wenn

- Sie innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt sind oder
- in Kontakt zu Rückkehrenden standen oder
- Kontakt zu infizierten Personen hatten oder
- aktuell (Erkältungs-) Symptome aufweisen oder
- zu einer Risikogruppe gehören und aus diesem Grund eine Nichtteilnahme am Haupttermin angeraten ist.

Auch eine erhöhte Körpertemperatur, d.h. eine Temperatur höher als 37 Grad, ohne weitere Symptome ist ein Grund nicht in der Schule zu erscheinen.

In allen o. g. Fällen bleiben Sie zu Hause und kontaktieren die Schulleitung. Falls Sie Kontakt zu infizierten Personen hatten, übermitteln Sie der Schule eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes. In allen anderen Fällen fordern Sie telefonisch ein ärztliches Attest bei den genannten Symptomen an, das sie nachträglich innerhalb der nächsten 10 Tage nach dem ersten versäumten Prüfungstermin in der Schule per Post oder eingescannt per E-Mail einreichen.

Schülerinnen und Schüler, die besonderen Risikogruppen angehören (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose u.v.m.) und bei denen eine besondere Vorsicht geboten ist, wenden sich bitte für weitere Absprachen an die Schulleitung. Ein ärztliches Attest ist in diesen Fällen nicht erforderlich, wenn die Erkrankung in der Schule hinreichend bekannt ist.

Im Rahmen der Prüfungsteilnahme an der Schule sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 – 2 m zu sämtlichen anderen Personen ist jederzeit einzuhalten, dies gilt sowohl für den Weg zur Schule, den Aufenthalt auf dem Schulhof bis zum Einlass in die Klassenräume, sowie den Rückweg von der Schule; bitte beachten Sie, dass der Mindestabstand auch bei Begrüßungen zwischen Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften gilt.
- Bitte beachten Sie ferner die besonderen Vorkehrungen zum Ankommen und Verlassen der Schule in Bezug auf Ihnen mitgeteilte Ankunftszeiten und Zugänge zur Schule sowie weitere Anweisungen zum Betreten und Verlassen von Räumen.
- Der Aufenthalt in Gruppen ist zu jedem Zeitpunkt ausdrücklich untersagt.
- Während des Unterrichts ist der Aufenthalt nur an den dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen gestattet; das Verlassen des Arbeitsplatzes, z.B. zum Aufsuchen der Toilette oder zum Entsorgen von Abfall, ist nur nach Aufforderung durch eine Aufsichtsperson und jeweils nur einer Schülerin bzw. einem Schüler zeitgleich erlaubt.
- Im Unterricht ist nur das Benutzen eigener Schreibgeräte aus Hygienegründen gestattet (Füller, Kugelschreiber, Bleistifte, Lineal, ggf. Taschenrechner, wenn zugelassen u.a.). Bringen Sie deshalb auch Ersatzstifte für die eigene Nutzung mit.

- Nach Beendigung des Unterrichts ist sogleich der Heimweg anzutreten.
- Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken; die benutzten Papiertaschentücher sind zu entsorgen (zum Beispiel in einer kleinen mitgebrachten Plastiktüte am Arbeitsplatz oder in dafür vorgesehenen Abfallbehältern).
- Nach Möglichkeit sind regelmäßig mindestens 30 Sekunden lang die Hände mit alkoholischem Handwaschmittel oder Seife und Wasser zu reinigen.
- Das Mitbringen von kleinen Abpackungen von Desinfektionsmitteln zur eigenen Nutzung, das Tragen von selbst mitgebrachten (Einmal-)Handschuhen und das Tragen von Mundschutz ist ausdrücklich gestattet.

Wir danken Ihnen für Ihre gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben genannten Regelungen zur Kenntnis genommen habe und verpflichte mich diese einzuhalten.

Ich erkläre, dass ich nicht unter Quarantäne stehe und in meinem Kontaktbereich kein Fall von Covid-19 besteht. Sollte ein solcher Fall auftreten, informiere ich schnellstmöglich die Schulleitung telefonisch oder per E-Mail.

Datum und Unterschrift
der Schülerin/des Schülers

Name der Tutorin/des Tutors/
der Klassenleitung

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Aquatic Chronic 3; H412

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm / Gefahrensymbol:

Keine.

Signalwort / Gefahrenbezeichnung:

Entfällt.

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Entfällt.

Gefahrenhinweise:

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

Sicherheitshinweise – Prävention

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitshinweise – Entsorgung

P501 Inhalte/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/
nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Weitere Kennzeichnungselemente:

Entfällt.

2.3 Sonstige Gefahren

Dermatologischer Test am Menschen mit „sehr gut“ bestanden.

Bericht

zur Begehung gemäß § 6 Arbeitssicherheitsgesetz

Heinrich Böll Oberschule
Am Forstacker 9
13587 Berlin
31.07.2020

Bearbeiter:
Herr Metan
medical airport service GmbH

Postanschrift:
Prinzenallee 89-90
13357 Berlin

Mobil: 0151-51736238
E-Mail: m.metan@medical-gmbh.de

FESTSTELLUNGEN

Unter Berücksichtigung des Musterhygieneplans Corona für die Berliner Schulen wurden folgende Punkte im Rahmen der Begehung besprochen:

1. Anpassung der Gefährdungsbeurteilung
2. Raum- und Wegeplan
3. Einsatz von Desinfektionsmitteln
4. Essensausgabe in der Mensa
5. Nutzung der Waschräume
6. Reinigung
7. Empfehlungen der Belegung der Fachräume

Ergebnisse:

1. Gefährdungsbeurteilung

Um eine konsequente Verbesserung im Arbeitsschutz zu erreichen, müssen Arbeitgeber nach dem Arbeitsschutzgesetz eine Gefährdungsbeurteilung durchführen. Dazu müssen die Gefährdungen am

Arbeitsplatz ermittelt und bewertet werden, sowie die daraus sich ergebenden Arbeitsschutzmaßnahmen festgelegt und ihre Wirksamkeit überprüft werden.

Die Gefährdungsbeurteilung inklusiver dem Unterpunkt Corona wird mit Unterstützung der Fachkraft für Arbeitssicherheit erstellt.

2. Raum- und Wegeplan

Es existiert ein Raum- und Wegeplan in Papierform, dieser ist auch ausgehangen.

Die Wege sind / werden so gekennzeichnet, dass ersichtlich ist, welche Klasse die Wege nutzen darf.

3. Einsatz von Desinfektionsmitteln

Die Schule hat sich dazu entschieden, den Schülern Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen. Lediglich den Lehrkräften und den Besuchern (Desinfektionsmittel im Sekretariat) stehen Desinfektionsmittel in kleinen Mengen zur Verfügung. Der Schule wird die notwendige Betriebsanweisung ausgehändigt.

4. Essensausgabe

Derzeit erfolgt keine gezielte Essensausgabe. Jeder Schüler bringt sich sein Essen mit, oder kann sich der Cafeteria verpackte Lebensmittel käuflich erwerben. Hier ist eine gute Regelung des Einbahnstraßen Prinzip getroffen worden. Eingang über die Cafeteria und Ausgang über die Mensa.

5. Nutzung der Waschräume

Jeder Waschraum darf nur von einem Kind / Person genutzt werden. Dies ist mittels eines Aushangs ersichtlich.

Seife, Einmal-Handtücher und Toilettenpapier werden über den Hausmeister bzw. die Reinigungsfirma im Laufe des Tages kontrolliert.

6. Reinigung

Die Reinigungsfirma reinigt die Toiletten im Studentakt von 10-14 Uhr ab 14 Uhr erfolgt eine Grundreinigung aller Räume, Oberflächen und sonstiger Kontaktflächen.

7. Empfehlungen der Belegung der Fachräume

Sollte es wieder zu einer Einschränkung des Unterrichtes durch eine eventuelle Zweite Welle von Corona **kommen**, empfehle ich die Fachräume nur bedingt zu besetzen. So das die Mindestabstände eingehalten werden können.

Zusätzlich ist es ratsam das sämtliche Kontaktflächen an den mehrere Klassen / Schüler arbeiten nach jeder Benutzung mit Flächendesinfektionsmittel oder einer Seifenlauge zu reinigen. So können eventuelle Übertragungen minimiert werden.

Weiterhin sollten Gegenstände wie beispielsweise Mikrofone gesondert abgeschirmt / versiegelt werden (z.B.: Folie über den Mikrofonkorb)

Gesetzliche Grundlagen:

ArbSchG – Arbeitsschutzgesetz

GefStoffV – Gefahrstoffverordnung

BetrSichV – Betriebssicherheitsverordnung

ArbStättV – Arbeitsstättenverordnung

BioStoffV – Biostoffverordnung

PSA-BV – PSA-Benutzungsverordnung

DGUV Vorschrift 1 - Grundsätze der Prävention

DGUV Vorschrift 81 - Schulen
DGUV Regel 113-018 - Unterricht in Schulen mit gefährlichen Stoffen
DGUV Information 202-051 - Feueralarm in Schulen
DGUV Information 202-021 - Sichere Schultafeln
DGUV Information 202-042 - Sicherheit im Unterricht; Holz
DGUV Information 202-058 - Prävention und Gesundheitsförderung in der Schule
DGUV Information 202-059 - Erste Hilfe in Schulen
DGUV Information 204-030 - Ersthelfer im öffentlichen Dienst
DGUV Information 213-850 - Sicheres Arbeiten in Laboratorien
DGUV Information 215-410 - Bildschirm- und Büroarbeitsplätze – Leitfaden für die Gestaltung
DGUV Information 211-042 - Sicherheitsbeauftragte
TRGS 500 „Schutzmaßnahmen: Mindeststandards“
TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“
TRGS 526 „Laboratorien“
ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“
ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“
ASR A2.3 „Fluchtwege, Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“